



Pressestelle

Matthias Fetterer
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 2187-8120
Telefax: 0761 2187-778120
pressestelle@lkbh.de

Medieninformation vom 05. September 2022

Schutzimpfung gegen Blauzungenkrankheit: Erhöhung der finanziellen Unterstützung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Die Blauzungenkrankheit ist eine anzeige- und bekämpfungspflichtige Tierseuche bei Haus- und Wildwiederkäuern. Betroffen sind neben Rindern, Schafen und Ziegen auch Kameliden und das Rotwild.

Das Virus wird durch bestimmte Stechmücken (Gnitzen) übertragen. Wegen dieser Übertragung ist eine wirksame Verhinderung und Bekämpfung nur durch eine vorbeugende Impfung möglich. Erfreulicherweise musste in Baden-Württemberg aufgrund der derzeit hohen Impfdichte seit Ende Mai 2019 kein neuer Seuchenausbruch mehr verzeichnet werden. Am 18. Juli 2022 konnte deshalb für Baden-Württemberg der Freiheitsstatus anerkannt werden. Allerdings zirkuliert der Serotyp BTV 8 weiterhin in angrenzenden Regionen und auch BTV 4 wird nach wie vor in Europa nachgewiesen.

Der Freiheitsstatus in Baden-Württemberg kann auf die Dauer nur durch freiwillige Impfungen abgesichert werden. Ab September gibt es deshalb in den besonders eintragsgefährdeten Gebieten eine höhere Bezuschussung zu den Kosten der Impfungen. Es

wurden drei Impfzonen mit unterschiedlicher finanzieller Unterstützung eingerichtet.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald liegt auf Grund des erhöhten Eintragsrisikos in der Schutzzone 1, hier erhöht sich der Zuschuss je Impfung auf 3,50 € für Rinder, 1,90 € für Schafe und 1,40 € für Ziegen. Die Bezuschussung ist auf Grund rechtlicher Bestimmungen weiterhin nur in Form einer Zahlung an den Impftierarzt möglich.

Erneute Ausbrüche der Blauzungenerkrankung bei Wiederkäuern bedeuten für Betriebe, die auf Handel angewiesen sind, keine ungeimpfte Nachzucht bzw. Kälber ohne maternalen Impfschutz vermarkten zu können, weil weder Einzeltiere noch die Bestände einen gültigen BTV-freien Status aufweisen. Abgesehen von den immensen finanziellen Einbußen kommt es in der Folge auch immer zu erheblichen Haltungs- und Platzproblemen in den Betrieben.

Vor diesem Hintergrund wird dringend empfohlen, Rinder, Schafe und Ziegen gegen das Blauzungenvirus BTV-4 und BTV-8 impfen zu lassen.

Weitere Informationen finden sich auch auf der Homepage des Landratsamtes im Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung.